Zielbild gerecht werden - nur zukunftsfähige Landwirtschaft bewerben

Der Gesamtrat wird beauftragt:

1. Kriterien für Anzeigen und Beileger des BUND-Magazins in Übereinstimmung mit den Inhalten der BUND-Position "Zukunftsfähige Landwirtschaft - umweltverträglich, tiergerecht und sozial" zu entwickeln.

2. Einen Prüfauftrag an die zuständige Agentur zu formulieren, ob wir mit Anzeigen, die den Kriterien entsprechen, unsere Anzeigenerlöse decken können. Nach Ergebnis der Prüfung durch die Agentur zu entscheiden, wie eventuelle Einnahmeausfälle abgedeckt werden können.

Für Werbeverträge, die neu abgeschlossen, oder verlängert werden, und Produkte betreffen, die landwirtschaftliche oder tierische Erzeugnisse enthalten soll gelten; ausschließlich Produkte aus ökologisch erzeugten Rohstoffen mit mindestens dem Standard der EU-Öko-Verordnung (EU-Öko-VO) sollen beworben werden dürfen.

Bereits bestehende Verträge mit betroffenen Werbepartnern, sollen zur finanziellen Planungssicherheit des BUNDs davon nicht betroffen sein.

Darüber hinaus soll darauf hingewirkt werden, dass gegenüber industriellen und multinationalen Anbietern grundsätzlich kleinen, regionalen und handwerklichen Erzeugungs- und Verarbeitungsstrukturen im Sinne der Agrarökologie und mit regionaler Wertschöpfung der Vorzug gegeben wird.

Soweit Werbung an externe Dienstleister ausgelagert wird, beispielsweise im Rahmen der Gestaltung und Vermarktung von Websites oder Magazinen, sind diese Vorgaben verbindlich gegenüber den jeweiligen Dienstleistern festzulegen.